

Regionale Weiterbildung zum Sachbearbeiter Planung nach dem Modulkonzept des VSSM

von der Berufsbildungsschule Winterthur der Kurs **Ausbildung zum Sachbearbeiter Planung VSSM** durchgeführt.

1 Adresse des Schulträgers

Berufsbildungsschule Winterthur
Abteilung Bau
Wülflingerstr. 17
8400 Winterthur

Sekretariat Abteilung Bau

(Frau Marina Moser)

Tel. 052 267 85 51
Fax 052 267 81 82
E-Mail bau@bbw.ch

Adresse des Studienleiters

Ruedi Rikenmann
Rickenbacherstr. 12
8479 Altikon

Tel. 052 335 01 94
E-Mail G: ruedi.rikenmann@bbw.ch

2 Grundlagen der Weiterbildung, Berufsfeld des Schreiners/der Schreinerin, Voraussetzungen für die Weiterbildung

Grundlage

Berufliche Weiterbildung im Baukastensystem im Schreinerergewerbe nach dem Modulbaukasten 2.

Berufsbild des Sachbearbeiters Planung

Der Sachbearbeiter Planung VSSM erstellt als Arbeitsvorbereiter selbstständig alle für die Fertigung und Montage notwendigen Planunterlagen und Dokumente. Als Mitarbeiter mit Betriebswirtschaftlicher Weiterbildung unterstützt er aktiv die leitenden Personen im Betrieb.

Voraussetzungen für die Weiterbildung

Für die Weiterbildung zum Sachbearbeiter Planung VSSM werden folgende Voraussetzungen erwartet:

Fähigkeitszeugnis als Schreiner / gutes Auffassungs- und Vorstellungsvermögen / Material- und Konstruktionskenntnisse / Kenntnisse der Produktionsmittel und Fertigungsmethoden sowie Baumontage / zeichnerische, planerische und organisatorische Begabung / Geschick im Umgang mit Kunden und Mitarbeitern. Vom Kursteilnehmer wird erwartet, dass er in einer Schreinerei voll berufstätig ist und teil- oder vollzeitlich als AVOR arbeitet.

EDV Erfahrung in Textverarbeitung und Tabellenkalkulation sind Bedingung, entsprechende Kurse können z.B. auch an der Berufsbildungsschule Winterthur besucht werden.

3 Weiterbildungsorganisation

Kursbeginn:	Montag, 22. August 2011
Schultage:	Freitag (9 Lektionen) Montagabend (3 Lektionen)
Gesamtlektionenzahl:	910 (eine Unterrichtslektion dauert 45 Minuten) Kursdauer 4 Semester

3.1 Module / Fächer

15 Pflichtmodule

Modul Nr.	Modulname /Themenbereich	Anzahl Lektionen
AB 10	Lern- und Arbeitstechnik	40
AB 20	Sprachkompetenz (Grundstufe)	40
BG 10	Montagetechnik	40
BG 30	Mathematik (Grundstufe)	40
BG 40	Aktuelle Baustoffe	40
CT 10	EDV-Hard- und Software (Grundstufe)	40
CT 20	CAD-Werkzeichnen 2D-Anwendungen	40
CT 40	CNC-Produktionsmittel (Grundstufe)	40
FP 20	Kalkulation (Grundstufe)	80
FP 40	Projektmanagement	40
GK 10	Technische Kommunikation	40
GK20	AVOR-Ausführungspläne	80
GK 21	AVOR-Planung	80
GK 30	Skizzieren und Farbe	40
GK 40	Darstellung und Präsentation (Grundstufe)	40

PM10	Projektarbeitsmodul 1	15
PM 10	Projektarbeitsmodul 1	15
Total	15 Pflichtmodule	750

Von der BBW angebotene Wahlmodule

Modul Nr.	Modulname /Themenbereich	Anzahl Lektionen
FP 10	Planung, Führung und Organisation (Grundstufe)	80
FP 50	Marketing	80

4 Aufteilung der Module

Die Module werden in 4 Semester aufgeteilt und mit Zwischen- und Schlussprüfungen abgeschlossen.

4.1 Rahmenlehrpläne

Die Modulrahmenlehrpläne können unter folgenden Adressen abgerufen werden:
www.vssm.ch (Berufsbildung/Modulare Weiterbildung/Download Modulbaukasten)

5 Unterricht und Prüfungen

5.1 Unterricht

Der Unterricht ist so gestaltet, dass der angehende Sachbearbeiter Planung VSSM

- sein Wissen so erarbeitet und strukturiert, dass er es während und nach der Ausbildung den Veränderungen anpassen und aufstocken kann,
- den Inhalt eines Faches wenn möglich mit andern Fächern vernetzt erlernt,
- sein Wissen praxisbezogen anwenden kann, zum lebenslangen Lernen angeleitet wird.

Bei der Erarbeitung des Lehrstoffes wird vom Kursteilnehmer die aktive Teilnahme im Unterricht erwartet.

Die Weiterbildung ist so gegliedert, dass pro Unterrichtswoche max. 13 Lektionen unterrichtet werden. Es wird deshalb vom Kursteilnehmer verlangt, dass er

- in der Freizeit den Lehrstoff selbstständig vertieft, Hausaufgaben und Übungen macht,
- soweit möglich, das Gelernte im Betrieb umsetzt und anwendet.

Die Anschaffung der Lehrmittel ist obligatorisch. Die Lehrkräfte werden sich dabei auf ein Minimum beschränken. Die Kursteilnehmer können bei ungenügenden Leistungen oder zu vielen Absenzen aus dem Kurs ausgeschlossen werden.

5.2 Prüfungen

Jedes Modul wird mit einer VSSM-Schlussprüfung abgeschlossen. Zur Schlussnote zählt jedoch auch eine Erfahrungsnote, d.h. die Prüfungen während des Semesters werden mit berücksichtigt.

6. Aufnahmebedingungen, Anmeldung und Kurskosten

Aufgenommen werden Schreiner und Schreinerinnen mit eidg. Fähigkeitsausweis. Es erfolgt keine Aufnahmeprüfung. Es wird jedoch erwartet, dass das Wissen, welches an einer Lehrabschlussprüfung gefordert wird, vorhanden ist.

Der Kurs kann nur bei genügenden Anmeldungen durchgeführt werden. Gehen zu viele Anmeldungen ein, entscheidet die Leitung der Bauabteilung über die Aufnahme. (Aufnahmekriterien sind: Berufserfahrung, Alter, Lehrabschlussnote und Berufsschulzeugnis).

Alle Module werden von der ZKP (zentrale paritätische Berufskommission) oder vom MAEK-Förderprogramm unterstützt (ca. Fr. 300.- bis 450.- pro Modul).

Die Anmeldung hat mit beigelegtem Anmeldeformular zu erfolgen.

Kurskosten (ohne Lehrmittel) Fr. 3'100.- pro Semester.

Anmeldeschluss: 18. Juni 2011

Schulgeldabkommen

Das RSA (Regionales Schulabkommen) und die FSV (Fachschulvereinbarung) bezwecken, die Kosten, die ausserkantonale Kursteilnehmer für den Organisator verursachen, unter den Kantonen auszugleichen. Um die Kantonsanteile verrechnen zu können haben die Kursteilnehmer eine sog. Wohnsitzbestätigung der Einwohnerkontrolle ihrer Wohngemeinde beizubringen.

Art 3 Wohnsitzkanton (Auszug aus dem ‚Beschluss des Regierungsrates über den Beitritt zum Regionalen Schulabkommen NW EDK [RSA 2000] vom 6.11.2000). Als Wohnsitzkanton von Auszubildenden gilt:

...der Kanton, in dem mündige Auszubildende mindestens zwei Jahre ununterbrochen gewohnt haben und, ohne gleichzeitig in Ausbildung zu sein, finanziell unabhängig gewesen sind; als Erwerbstätigkeit gelten auch die Führung eines Familienhaushaltes und das Leisten von Militärdienst

Für Kursteilnehmer aus dem Kt. ZH genügt eine Selbstdeklaration. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie seit mind. 2 Jahren im Kanton wohnhaft sind. Die Veranstalter, also z.B. wir von der BBW, sind verpflichtet, dies stichprobenweise zu überprüfen. Sollte sich herausstellen, dass die Selbstdeklaration falsch ist, schuldet der fehlbare Kursteilnehmer den entsprechenden Kantonsbeitrag. Die Ansätze bewegen sich zwischen Fr. 2'700 bis 4'200 pro Jahr. Weitere Schritte bleiben vorbehalten.

Vorgehen für Teilnehmer an Berufsprüfungs-Vorbereitungskursen, Kursen zur Vorbereitung der Höheren Fachprüfung (Meisterkursen) und Absolventen der HF Hochbau

- Zürcher Teilnehmer unterzeichnen bei der definitiven Anmeldung die Selbstdeklaration, die vom Kursleiter z.V. gestellt wird.
- Ausserkantonale Teilnehmer legen der Anmeldung eine Wohnsitzbestätigung (s.o.) bei.
- Die BBW wird bei den betr. Kantonen die Kantonsbeiträge einfordern. Sollte ein Kanton nicht bereit sein, diese zu übernehmen, werden wir den Fall individuell mit dem betr. Kursteilnehmer besprechen und nach einer Lösung suchen. Der Grundsatz ist, dass niemand wegen des Kantonsbeitrages von einer Weiterbildung abgehalten werden soll.

Selbstdeklaration betr. stipendienrechtlichem Wohnsitz (für Kursteilnehmer aus dem Kt. Zürich)

Name, Vorname

Strasse

PLZ Ort

Tf P / Tf G

E-Mail

Kurs/Lehrgang

Dauer (Beginn / Ende)

Deklaration

- 1. Ich bestätige, die Seite 5, „Schulgeldabkommen“ zur Kenntnis genommen zu haben.**
- 2. Ich bestätige, meinen Wohnsitz seit mindestens 2 Jahren im Kt. Zürich zu haben.**
- 3. Ich berechige die BBW, diese Angaben bei meiner Wohngemeinde zu überprüfen.**

Ort, Datum

.....

Unterschrift

.....